

Abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 des Betagtenzentrum Dösselen



	Epidemiologische Lage LU neue Fälle	Begegnungen mit Bewohnenden	Ausgang der Bewohnenden	Speisessal/ Zentrum/ Seitengang	Cafeteria	Coiffeur	Podologin/Therapie	Familienanlässe von Bewohnenden und Angehörigen	Öffentliche und halböffentliche Veranstaltungen aller Art (mit externen Personen)	Anlässe/Aktivierung Freiwillige	Gottesdienst Seelsorge	Mitarbeiter	Handwerker Lieferanten	Residenz
Schutzkonzept Stufe 1	Die letzten 7 Tage: 0 Fälle	Freier Zugang, keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Die Cafeteria ist für die Bewohner von 10.30- 11.30 13.30-17.00 geöffnet. Schutzmassnahmen laut Bestimmungen der branchenspezifischen Schutzkonzepte	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Durchführung aller Familienanlässe möglich	Durchführung möglich	Durchführung von Anlässen und Aktivierung Abteilungsübergreifend bei betrieblichen Aktivitäten in spezifischen Wohnerräumen entfällt die Maskenpflicht Konsumationen möglich Freiwillige Mitarbeitende sind zugelassen (die selben Schutzmassnahmen wie angestellte MA)	Bestimmungen der branchenspezifischen Schutzkonzepte.	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
Schutzmassnahmen	Maskenpflicht, Händedesinfektion, Abstand von 1.50 Meter. Regelmässiges Lüften der Räume. Informationspflicht der Besuchenden vom BZD, wenn 5 Tagen nach dem Besuch COVID - 19 Erkrankungen vorliegen oder Besuchende in die Quarantäne müssen. Die Maskenpflicht gilt auch für Bewohner ausserhalb der Privatzone. Als Privatzone gilt die eigene Station/Abteilung der Bewohner. Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren.													
Schutzkonzept Stufe 2	Die letzten 7 Tage: Total: ≥ 1 bis 100 Fälle	Besucherzeiten: MO- SO: 10.00-20.00 Uhr Besuch- und Begegnungszonen: Bewohnerzimmer, Cafeteria und Gartenanlage Registrierung aller Besuchenden (Contact Tracing) Abfragen der Ausschusskriterien (COVID 19-Symptome, Kontakt zu Covid 19 Positive getesteten Personen, Aufenthalt in Risikoländern, Isolation oder Quarantäne	Registrierung aller Besuchenden (Contact Tracing) Abfragen der Ausschusskriterien (COVID 19-Symptome, Kontakt zu Covid 19 Positive getesteten Personen, Aufenthalt in Risikoländern, Isolation oder Quarantäne	Wie Stufe 3	Wie Stufe 1	Bestimmungen des branchenspezifischen Schutzkonzeptes: Einhaltung der Schutzmassnahmen.	Bestimmungen des branchenspezifischen Schutzkonzeptes: Einhaltung der Schutzmassnahmen.	Familienanlässe können statt finden Registrierung aller Besuchenden (Contact Tracing) und Angaben einer Ansprechperson	Bestimmungen der branchenspezifischen Schutzkonzepte öffentliche Veranstaltungen sind unter Einhalten der Vorgaben des Bund/ Kanton erlaubt. Bei der Beurteilung zur Durchführung solcher Anlässe hat die Gesundheit der Bewohnende höchste Priorität.	Wie Stufe 1	Wie Stufe 1	Für die Grund-Behandlungspflege sowie für Situationen, in denen die Distanzregeln nicht eingehalten werden kann, gilt für das Personal eine Maskenpflicht	Einhalten der Schutzmassnahmen Maskenpflicht für Lieferanten.	Normaler Zugang ins BZD
Schutzmassnahmen	Maskenpflicht, Händedesinfektion, Abstand von 1.50 Meter. Regelmässiges Lüften der Räume. Informationspflicht der Besuchenden vom BZD, wenn 5 Tagen nach dem Besuch COVID - 19 Erkrankungen vorliegen oder Besuchende in die Quarantäne müssen. Die Maskenpflicht gilt auch für Bewohner ausserhalb der Privatzone. Als Privatzone gilt die eigene Station/Abteilung der Bewohner. Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren.													
Schutzkonzept Stufe 3	Die letzten 7 Tage: Total 101 bis 200 Fälle	Wie Stufe 2 Das BZD bietet repetitive Schnelltests für Besucher und Begleitpersonen an	Wie Stufe 2 Das BZD bietet repetitive Schnelltests für Besucher und Begleitpersonen an	Keine Besucherzone	Wie Stufe 1	Wie Stufe 2	Wie Stufe 2	Familienanlässe sind unter Einhaltung der Vorgaben für Gastrobetrieb erlaubt	Familienanlässe sind unter Einhaltung der Vorgaben für Gastrobetriebe erlaubt	Wie Stufe 1	Wie Stufe 2	Wie Stufe 2 Betrieb bietet serielle präventive (für die Personen freiwillig) Schnelltests für MA	Wie Stufe 2	Wie Stufe 2

Abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 des Betagtenzentrum Dösselen



	Epidemiologische Lage LU neue Fälle	Begegnungen mit Bewohnenden	Ausgang der Bewohnenden	Speisessal/ Zentrum/ Seitengang	Cafeteria	Coiffeur	Podologin/Therapie	Familienanlässe von Bewohnenden und Angehörigen	Öffentliche und halböffentliche Veranstaltungen aller Art (mit externen Personen)	Anlässe/Aktivierung Freiwillige	Gottesdienst Seelsorge	Mitarbeiter	Handwerker Lieferanten	Residenz
Schutzmassnahmen	Maskenpflicht, Händedesinfektion, Abstand von 1.50 Meter. Regelmässiges Lüften der Räume. Informationspflicht der Besuchenden vom BZD, wenn 5 Tagen nach dem Besuch COVID - 19 Erkrankungen vorliegen oder Besuchende in die Quarantäne müssen. Die Maskenpflicht gilt auch für Bewohner ausserhalb der Privatzone. Als Privatzone gilt die eigene Station/Abteilung der Bewohner. Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren.													
Stufe 4	Die letzten 7 Tage: Total Ab 201 Fälle und/oder der nicht betroffenen Stationen bei Ausbruch in der Institution	Wie Stufe 2 Das BZD bietet repetitive Schnelltests für Besucher und Begleitpersonen an	Wie Stufe 2 Das BZD bietet repetitive Schnelltests für Besucher und Begleitpersonen an. Bewohnende und/oder Begleitende übernehmen die Verantwortung für ihr Handeln	Wie Stufe 3	Wie Stufe 1	Wie Stufe 2 und nach Vorgaben der Betriebsleitung	Wie Stufe 2 und nach Vorgaben der Betriebsleitung	Wie Stufe 3	Keine öffentliche oder halböffentliche Veranstaltungen möglich	Wie Stufe 1	Wie Stufe 2	Wie Stufe 3	Wie Stufe 3, auf den Abteilungen und im öffentlichen Bereich, nur bei Wichtigkeit	Mittagessen findet unter den Gastroschutzbestimmungen im BZD statt.
Schutzmassnahmen	Maskenpflicht, Händedesinfektion, Abstand von 1.50 Meter. Regelmässiges Lüften der Räume. Informationspflicht der Besuchenden vom BZD, wenn 5 Tagen nach dem Besuch COVID - 19 Erkrankungen vorliegen oder Besuchende in die Quarantäne müssen. Die Maskenpflicht gilt auch für Bewohner ausserhalb der Privatzone. Als Privatzone gilt die eigene Station/Abteilung der Bewohner. Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren.													
Stufe 5	Genereller Ausbruch in der Institution	Massnahmen sind im Rahmen des Ausbruchsmagements in Absprache mit der DIGE zu definieren	Massnahmen sind im Rahmen des Ausbruchsmagements in Absprache mit der DIGE zu definieren.	Massnahmen sind im Rahmen des Ausbruchsmagements in Absprache mit der DIGE zu definieren	Wie Stufe 4	Wie Stufe 4	Wie Stufe 4	Keine Familien Anlässe	Wie Stufe 4	Keine abteilungsübergreifenden Anlässe Keinen Einsatz von freiwilligen Mitarbeitenden	Kein Gottesdienst Seelsorge nur durch angestellte oder speziell instruierte Seelsorger/-innen und nur für einzelne Bewohnende	Wie Stufe 4 aber mit noch konsequenterem Handling, generelle Schutzmasken-pflicht ausser jemand ist alleine im Raum	Wie Stufe 4 und nur in Notsituationen und in Absprache mit GL, Anlieferung bis zur Schleuse	Wie Stufe 4

angepasst am 28.05.2021